

«Stupidité! Ignorance!»

Frankofone Zürcherinnen und Zürcher reagieren auf die Abschaffung des Frühfranzösisch – mit Unverständnis

GIORGIO SCHERRER

Morgan Vallotton versteht die Zürcherinnen und Zürcher nicht. «C'est la stupidité!», sagt er. «C'est l'ignorance!» Vallotton ist 58, stammt aus Lausanne und lebt seit über zehn Jahren im Kanton Zürich. Die Liebe habe ihn hierhergebracht, sagt er. Die Liebe zu seiner Frau, die hier eher einen Job fand als in der Romandie. Und Liebe, das habe er auch für seine neue Heimat zu empfinden gelernt. Wunder schön sei Zürich, sagt er, vielfältig und multikulturell. Doch jetzt ist Vallotton von den Zurichois enttäuscht. «Ich fühle mich ausgeschlossen», sagt er.

Was Vallotton – und mit ihm viele Frankofone im Kanton – so vor den Kopf stösst, ist ein Entscheid des Kantonsparlaments von letzter Woche: Das Frühfranzösisch soll fallen, die «langue des dieux» aus den Primarschulen verschwinden. Es ist ein Entscheid, der in der Romandie Empörung ausgelöst hat, von einem schweren Fehler und gar einer Spaltung der Schweiz durch eine «fracture linguistique» ist die Rede. Die Bundesrätin und Romande Elisabeth Baume-Schneider (SP) spricht von einem «Affront». Still geblieben sind bis jetzt jene Französisch-Muttersprachler, die der Thematik eigentlich am nächsten sind: jene, die selbst im Kanton Zürich leben. Rund 50 000 von ihnen gibt es gemäss Bundesamt für Statistik, etwa so viele, wie die Stadt Biel Einwohner hat. Sie sind mehrheitlich hochgebildet, in Kaderpositionen tätig, Schweizer Staatsbürger.

«Ein Staat ist kein Business!»

So wie Morgan Vallotton, der als Banker bei der UBS arbeitet. Er sagt, bei der Arbeit spreche er gerne und oft Englisch – kein Problem. Aber draussen auf der Strasse, mit einem «compatriote»? «Jamais!» Reicht sein Deutsch nicht, wechselt er zu seiner Muttersprache. Die Versuchung, ins Englische zu wechseln, sei zwar da, so limitiert seien zum Teil die Französischkenntnisse. «Aber ich weigere mich, mit einem Schweizer etwas anderes als eine Landessprache zu sprechen.» Falsch komme ihm das vor, «fake», wie wenn man sich in einer Familie in einer Fremdsprache unterhalte.

Die Argumente der Frühfranzösisch-Gegner: zu viel, zu früh, zu schwierig, zu überfordernd – diese Argumente erscheinen dem Romand kurzzeitig. «Hier in Zürich denkt man, man könne den Kanton führen wie ein Unternehmen», sagt er. «Aber ein Staat ist kein Business! Da geht es um mehr – um Zusammengehörigkeit, eine gemeinsame Kultur.» Die sei in Gefahr, wenn man sich nicht mehr verständigen, die Sprache des anderen nicht mehr sprechen könne. Statt weniger brauche es mehr Französisch, findet



Das Frühfranzösisch soll in der Zürcher Primarschule fallen. Der Entscheid schlägt national hohe Wellen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

er. «Statt sich an den schwächsten Schülern zu orientieren, sollte man den besten eine Chance geben, mehr zu lernen.»

Etwas weniger dramatisch sieht die Sache Marianna Vallauri, 52, die vor fünfzehn Jahren aus Frankreich in die Schweiz zog. Ihr Mann stammt aus Paris, sie selbst hat italienische Wurzeln, die Kinder wachsen dreisprachig auf. In die Schweiz, sagt Vallauri, hätten sie und ihren Mann die beruflichen Möglichkeiten gebracht. Und dort sieht sie auch das grösste Problem bei der Abschaffung des Frühfranzösisch: «Die Deutschsprachigen schaden sich selbst. Sie vermindern ohne Not die beruflichen Chancen ihrer Kinder.»

Sie selbst habe das bei ihrer Arbeit als Kadermitarbeiterin bei multinationalen Unternehmen in der Medizinalindustrie immer wieder erlebt. «Wenn ich Personal einstellen musste, habe ich oft vergebens nach Fachkräften gesucht, die sich am Telefon auf Deutsch und Französisch ausdrücken können.» Das sei für ein national tätiges Unternehmen in der Schweiz essenziell, sagt Vallauri. «Bei den allermeisten Deutschschweizern ist das Französisch aber schlicht nicht gut genug.» Es ist ein Umstand, der ihr nicht nur im Berufsleben, sondern auch im Alltag auffällt. «In Zürich spreche ich, wenn mein Deutsch mal nicht ausreicht, eigentlich immer Englisch oder Italienisch.»

Pascal Ducret, diplomierter Steuerexperte aus Meilen, erlebt Ähnliches. Gerade im Fall attraktiver Stellen bei internationalen Grosskonzernen seien Französischkenntnisse ein oftmals unterschätzter Vorteil. «Vielsprachigkeit ist dort sehr begehrt, auch wenn es vielleicht nicht so auffällt», sagt Ducret, der selbst aus der Romandie stammt und nahe Yverdon aufgewachsen ist. «Ich beobachte immer wieder, wie zweisprachige Franzosen für Schlüsselpositionen in die Schweiz geholt werden. Ein Wirtschaftsabsolvent aus Zürich hat da mit seinem Schulfranzösisch keine Chance.»

Der «Sprachengraben»

Kinder aus frankofonen Familien seien von der Abschaffung des Frühfranzösisch nicht betroffen – sie beherrschten die Sprache auch so und könnten entsprechende Kurse für Muttersprachler besuchen. Ihm tue es für die anderen Kinder leid. «Sie verlieren den Zugang zu einer Sprache. Der Kanton Zürich schießt sich damit leider selbst ins Knie.»

Ob solche ökonomischen Argumente in Zürich verfangen können? Man darf es angesichts der Zahlen bezweifeln. Tatsächlich geben zwar mehr Zürcher an, Französisch im Berufsleben als zu Hause zu sprechen. Die Zahlen sind verglichen

mit der Weltsprache Englisch allerdings recht bescheiden: 61 000 Personen sind bei der Arbeit auf das Französische angewiesen. Englisch benötigen 315 000, also rund fünfmal so viele. Auch bei den Muttersprachlern gibt es für eine Sonderstellung des Französischen keine Anzeichen. Mehr Zürcherinnen und Zürcher sprechen von Haus aus Albanisch als Französisch. Selbst Italienisch – immerhin ebenfalls eine Landessprache – überflügelt die geplagte Gottessprache deutlich.

Womit wir wieder beim Banker Morgan Vallotton wären und bei seiner Klage, die Zürcher mit ihrem ökonomisch-rationalen Ansatz vergässen, worum es in der Sprachenfrage gehe: den nationalen Zusammenhalt – die «longue durée», die lange Sicht. Vor etwas mehr als hundert Jahren, während des Ersten Weltkriegs, war die Schweiz so gespalten wie kaum je in ihrer Geschichte. Die Romands waren mehrheitlich für Frankreich, die Deutschschweizer für das Kaiserreich. Die einen rissen deutsche Fahnen von den Stangen, die anderen prangerten eine «Verwelschung» der Schweiz an.

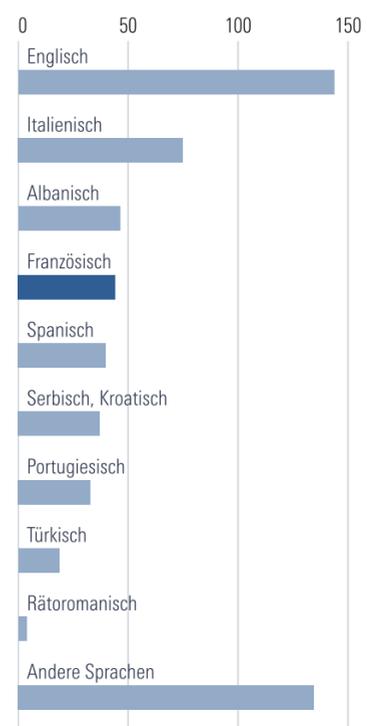
Von der Reorganisation der Armee nach deutschem Vorbild über die Wahl des preussenfreundlichen Ulrich Wille zum General bis zur Weitergabe geheimer Informationen an Deutschland verstärkte Affäre um Affäre die Spaltung,

Die mächtige Metapher des «Sprachengrabens» kam auf. Wer sich für die Einheit einsetzte, wurde angegriffen. So wie der Schriftsteller Carl Spitteler, der in seiner Rede «Unser Schweizer Standpunkt» sagte: «Wir haben nicht dasselbe Blut, nicht dieselbe Sprache, wir haben kein die Gegensätze vermittelndes Fürstentum, nicht einmal eine eigentliche Hauptstadt.» Und der doch insistierte: «Wir sollen einig fühlen, ohne einheitlich zu sein.»

Ein anderer Kriegsgegner von damals war der Maler und Anarchist Félix Vallotton, ein Romand, der sich mit Bildern von verwüsteten Landschaften und toten Soldaten gegen das Grauen der Kämpfe wandte. Die Familie des Bankers Morgan Vallotton stammt von jener des Künstlers ab. Und es sei auch in Gedenken an ihn, wenn er heute sage: «Wenn die zweite Landessprache zur Fremdsprache wird, dann ist das mehr als nur schade. Es ist, als entscheide man sich, freiwillig auf einem Bein zu gehen statt auf zweien.»

Mehr Zürcherinnen und Zürcher sprechen Albanisch als Französisch

Personen mit nichtdeutscher Hauptsprache in der Wohnbevölkerung über 15 (in Tausend)



Die Hauptsprache ist jene Sprache, die jemand nach eigener Auskunft am besten beherrscht. Es sind Mehrfachnennungen möglich.

QUELLE: KANTON ZÜRICH

NZZ / sgi

Ein rätselhafter Entführungsfall

Das Bezirksgericht Dietikon verhängt mehrjährige Freiheitsstrafen gegen einen Schweizer und einen Deutschen

FABIAN BAUMGARTNER

Um an Geld zu kommen, sollen ein Kunststofftechnologe und ein Verkäufer einen Rentner verschleppt und am Ende in seinem Ferienhaus auf Elba zurückgelassen haben. Ohne Lebensmittel und Telefon, tagelang. Nun, ein Jahr später, hat das Bezirksgericht Dietikon sein Urteil in dem rätselhaften Entführungsfall gefällt. Es spricht den 31-jährigen Schweizer und den 34-jährigen Deutschen in den meisten Punkten für schuldig. Wegen qualifizierter Freiheitsberaubung und Entführung sowie weiterer Delikte verurteilt es die Männer zu einer Freiheitsstrafe von je 43 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 30 Franken sowie 110 Tagessätzen à 30 Franken. Der Deutsche wird für acht Jahre des Landes verwiesen.

Die beiden Männer lernen ihr Opfer am 10. August 2024 im Zürcher Rotlichtmilieu kennen. Eine Domina macht sie mit dem 81-jährigen Rentner in der Lambada-Bar bekannt. Zwei Tage spä-

ter erscheinen die Männer am Wohnort des Rentners. Beim Treffen sollen sie ihm gemäss Anklage erzählt haben, dass sein Auto verwanzt sei. Er befinde sich in Gefahr, sie würden ihm aber helfen, die Wanzen zu entfernen.

Mailand und Insel Elba

Sie versuchen, den Rentner dazu zu bringen, ihnen sein Auto für 5000 Franken zu verkaufen. Der Rentner soll gemäss Anklage unter Druck eingewilligt und einen Vertrag unterzeichnet haben. Geld soll er aber nie gesehen haben. Die beiden Beschuldigten verkaufen den Wagen später an eine Garage – 2200 Franken erhalten sie dafür. Für eine Verurteilung reichen die Beweise später allerdings nicht aus.

Einen Tag später treffen sich die Männer erneut mit dem Rentner. Dieses Mal erheben sie schwere Vorwürfe gegen den 81-Jährigen. Sie beschuldigen ihn, er habe jemandem den Auftrag erteilt, sie zu töten. Sie halten ihn bis am

16. August in seiner Wohnung in Schlieren fest. Zeitweise sperren sie ihn gar in sein Schlafzimmer ein. Ohne Zugang zu frischen Lebensmitteln, Hausschlüssel und Telefon, wie es in der Anklage heisst.

Am 16. August fahren die Entführer mit ihrem Opfer nach Mailand. Gemäss Anklage misshandeln sie den Rentner dort mitten in der Nacht in einem Park. Frühmorgens fahren die drei in die Schweiz zurück, nur um am Abend erneut nach Italien aufzubrechen, diesmal nach Piombino, um dort eine Fähre zur Insel Elba zu nehmen. Auf Elba besitzt der Rentner ein Ferienhaus. Dort lassen ihn die Beschuldigten zurück, gemäss Anklage ohne Lebensmittel, Medikamente und Telefon. Die Schwester des Rentners erstattet schliesslich eine Vermisstenanzeige. Erst durch einen Zufall geraten die jungen Männer ins Visier der Ermittler. Bei einer Kontrolle finden die Polizisten im Wagen des jungen Schweizer ID, Portemonnaie, Hausschlüssel und zwei Handys des Rentners. Am

30. August wird der Senior schliesslich in seinem Ferienhaus auf Elba gefunden.

Freisprüche verlangt

Die Staatsanwältin sagt während des Prozesses, sie habe sich in einem schlechten Film gewährt, als sie von den Vorwürfen gehört habe. Sie verlangt Freiheitsstrafen von 51 und 53 Monaten. Für die Verteidiger der beiden Männer gehören die Geschichten des Rentners hingegen «ins Reich der Phantasie». Der Mann sei von der Domina, die sie miteinander bekannt gemacht habe, finanziell ausgenommen und eine Woche vor der angeblichen Entführung von Milieufiguren verprügelt worden. Die beiden Männer hätten dem Rentner helfen wollen und seien deshalb mit ihm nach Elba gefahren, wo er Abstand zur Domina habe nehmen können.

Beide Verteidiger stellen sich zudem auf den Standpunkt, dass der Rentner an Demenz und einer neurokognitiven Störung leide. Es gebe nur zwei Mög-

lichkeiten, die Anschuldigungen zu erklären: Entweder sei er senil, oder er verspreche sich vom Verfahren «einen Geldregen». Die Anwälte verlangen deshalb Freisprüche für ihre Mandanten.

Bei der Urteileröffnung sagt die Richter, dass die Geschichte, sie hätten dem Rentner bloss helfen wollen, unglaubwürdig sei. Zudem zeigten auch die Chats, die die Ermittler auf ihren Mobiltelefonen fanden, etwas anderes. In einem heisst es: «Entführung, what the fuck?» Geschrieben hat dies die Partnerin des jungen Deutschen.

Der Rentner habe dagegen detaillierte und glaubwürdige Aussagen gemacht. Es gebe auch keine Hinweise auf kognitive Einschränkungen. Für die Richter ist klar, dass die jungen Männer einen alten Mann ausnehmen wollten. «Es war ein planmässiges Vorgehen, und es gab ein finanzielles Motiv.»

Urteile DG 250 007 und DG 250 008 vom 11. 9. 25, noch nicht rechtskräftig.